

Correspondent

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Sonntag den 4. Juni 1882.

№ 63.

Zum Kapitel der Lokalkassen.

Seit Jahren sind die leitenden Kreise sowie eine Anzahl berufener Mitglieder der Münchener Buchdrucker-Unterstützungskassen und des Münchener Buchdruckervereins (zwei prinzipiell verbundene lokale Körperschaften) in immerwährender Thätigkeit, um ein Statut zu schaffen, das nicht allein den heutigen Verhältnissen Rechnung tragen, sondern auch den Anforderungen der Zukunft entsprechen soll. Ob und inwiefern hierbei auf die neuere Strömung in den gesetzgebenden Kreisen bezüglich des Versicherungswesens Bedacht zu nehmen sei, ist niemals in präziser Weise ausgesprochen worden. Es kamen während dieser Zeit eine Anzahl Elaborate zur Welt, deren Sanktionierung und Einführung jedesmal höchsten bedenklicher Natur, welche die Schaffung stabiler Verhältnisse bereiteten — obenan steht jedoch die beispiellose Apathie der Mitglieder, die es möglich machte, daß bei einem Duzend Versammlungen nicht eine einzige die laut Statut zu Abänderungsbeschlüssen erforderliche Majorität aufbrachte. Nachdem vor mehreren Jahren von seiten der Gehilfen nachgewiesen worden, daß das Statut ein veraltetes sei und in bezug auf rechnerische Basis die elementarsten Begriffe weit hinter sich ließe, wurde die Forderung eines neuen Statuts allgemein. Die mit der Ausarbeitung des letztern betraute Kommission hatte jedoch die praktischen Winte der Mitglieder nicht berücksichtigt und jedenfalls nach bereits zugeschnittener Schablone gearbeitet, denn die zur Genehmigung des vorgelegten Entwurfs einberufene Versammlung mußte als beschlußfähig wieder auseinandergehen. Das alte Statut behielt Geltung, nur wurde, um einem fühlbaren Bedürfnis abzuhelfen, der wöchentliche Beitrag erhöht. Einen Versuch zur Besserung machte hierauf eine weitere Kommission, welche die Fusion des Buchdruckervereins mit den Unterstützungskassen anstrebte, um auf diese Weise die angefallenen und zum Teil brach liegenden Gelber des erstern den an immerwährenden Defiziten laborierenden Unterstützungskassen ganz zuwenden zu können. Es hätte dies einen wesentlichen Fortschritt gegen früher bedeutet, da man bisher als Hauptzweck des Buchdruckervereins nur im Auge hatte, auf eine billige und bequeme Art die entstehenden Defizite der Unterstützungskassen decken zu können, während die überflüssigen Summen (ca. 60000 Mk.) laut Statut verworfen, d. h. trocken gelegt wurden. Der Statutenentwurf dieser Kommission wurde der Kgl. Regierung zur Genehmigung vorgelegt und die Geschäfte bereits von dieser Zeit an auf Grund des neuen Statuts geführt, da man sich der sichern Hoffnung hingab, daß der Einführung desselben keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden. Nach ungefähr einem halben Jahre wurde die Nichtigenehmigung mitgeteilt mit der Motivierung, daß man zuvor die Auflösung desjenigen Vereins zu vollstrecken habe, über dessen Vermögensbestände weitere Verfügung

getroffen werden solle. Es ist dies logisch ganz richtig, aber bis heute kam eine diesbezügliche beschlußfähige Versammlung nicht zu stande und wird nach Lage der Sache auch nicht zu stande kommen. Die allzeit geschäftige Fama war nun sofort zu der Behauptung bereit, daß durch Nichtigenehmigung des neuen Statuts ein Lieblingswunsch der Prinzipale erfüllt worden sei. Letztere beeilten sich auch, sofort das alte Statut mit einigem neuem Aufputz wieder in Vorlage zu bringen. In solch partikularistischen Bestrebungen hat die Prinzipalschaft ein nur zu williges Gefolge an den älteren eingeseffenen Mitgliedern, welche glauben, ihren erworbenen Rechten die Rücksicht schuldig zu sein, gegen jede freigeitliche Neuerung protestierend aufzutreten zu müssen, gleichviel ob sie dadurch pekuniär geschädigt werden oder nicht. Es wurde daher in diesen Kreisen ungemein lebhaft agitiert und diejenigen Prinzipale, welche sich als Verfechter des alten Prinzips gerieten, in sehr auffälliger Weise gelobhudelt. Trotzdem war die erste diesbezügliche Versammlung wieder resultatlos. Die Verwaltung war nun vor die Alternative gestellt, entweder diktatorisch zu handeln oder die Kasse der behördlichen Verwaltung zu übergeben. Während das erstere aus tatsächlichen Gründen nicht ratsam erschien, hätte letzteres jeden Einfluß der Arbeitgeber auf die Vereinsmitglieder unmöglich gemacht, und so entschied man sich für einen Mittelweg, der darin bestand, daß eine Bestimmung des ältern Statuts, wonach unentschuldigtes Wegbleiben von der Versammlung eine Strafe von 1,90 Mk. nach sich zieht, aufgesperrt und durchzuführen versucht wurde; zuguterletzt stellte der erst seit kurzem neugewählte Hauptkassierer im Falle nochmaliger Resultatlosigkeit seine Demission in Aussicht. Nach solchen Bemühungen kam endlich mit Ach und Krach die längst ersehnte beschlußfähige Versammlung zu stande, aber nur insoweit beschlußfähig, um das vorgelegte Statut genehmigen zu können. Zur Auflösung des Buchdruckervereins ist laut Statut die Anwesenheit von drei Vierteln sämtlicher Mitglieder erforderlich, bei Statutenänderungen genügen bereits zwei Drittel. Der Verein als solcher war also wieder gerettet und sind die Unterstützungskassen auch ferner in der Lage, auf Grund ihrer rechnerischen Basis mit stets neuen Defiziten fortarbeiten zu können. Die alljährlich gedruckten ausgegebenen Rechenschaftsberichte wissen zwar immer von einer „Mehrgang gegen das Vorjahr um ... Mk.“ zu erzählen, nichtsdestoweniger ist man aber bereits im Besitze des Geheimnisses, daß diese Mehrgang thatsächlich nur aus Kosten des Buchdruckervereins sich ergeben konnte, da die Beiträge zu den Unterstützungskassen ja kaum die Hälfte der für Unterstützungen benötigten Summe decken. Ein Exempel möge dies kurz beweisen. Der Beitrag zur Krankenkasse beträgt 20 Pf.; Zahl der stehenden Mitglieder inkl. der Prinzipale 315 = 63 Mk.; der Krankenstand beträgt durchschnittlich 15 à 10,50 Mark = 157,50 Mk.; es würde sich hiernach pro Woche in der Krankenkasse eine Mehrausgabe von

94,50 Mk. ergeben. Die Invalidenkasse erhebt pro Woche 30 Pf. = 94,50 Mk.; 13 Invaliden beziehen à 9 Mk. = 117 Mk. (Hierzu kommt noch die Ehrung an 3 Jubilare à 468 Mk. pro Jahr = 1404 Mk.) Abgesehen von der letztern Summe als reinen Jahresdefizits ließe sich pro Woche noch eine Mehrausgabe von 12,50 Mk. konstatieren. Es muß hier erwähnt werden, daß der Invalidenstand bereits ein höherer war und sich voraussichtlich in der nächsten Zeit wieder steigert, so daß das Budget der Kasse in wiederholtes Schwanken geraten wird. Die Witwen- und Waisenkasse arbeitet jetzt im Verhältnis zu früheren Jahren ziemlich gut, aber ebenfalls mit Defizit: Einnahmen: 315 X 20 = 63 Mk.; dagegen beziehen 35 Witwen à 3 Mk. = 105 Mk., 10 Waisen à 0,50 Mk. = 5 Mk., Summa 110 Mk., ergibt pro Woche eine Mehrausgabe von 47 Mk. Die Gesamtsumme der Ausfälle beträgt also (mit Außerachtlassung des Postens von 1404 Mk.) pro Woche 154 Mk., pro Jahr 8008 Mk. Es ist vorauszusetzen, daß diese letztere Summe mit der Zeit noch wachsen wird, wie es eben allen derartigen Unternehmungen passiert, wenn sie einmal in ältere Tage kommen.

Um nun aber doch in etwas vorzuzugreifen geht man jetzt daran, den seimerzeitigen Beitrittszwang auf Ausgelernte und Zureitende trotz des statutarisch ausgesprochenen „freien“ Charakters der Kassen wieder einzuführen, gottlob nur in einigen Offizinen, denn einem großen Teil der Prinzipale ist der ewige Kassenstreit ein Greuel. Das Statut selbst heuchelt für diesen Zwang eine gewisse Berechtigung, indem es in § 1 sagt: „Die Münchener Buchdrucker-Unterstützungskassen sind ein auf Gegenseitigkeit beruhendes lokales Unternehmen.“ Inwiefern nun diese Gegenseitigkeit statt hat, ist im Statut selbst mit keiner Silbe erwähnt und wäre man schließlich versucht, die höchsten Erwartungen hieran zu knüpfen, würde nicht durch die langjährige Praxis zur Genüge bekannt sein, daß eine Gegenseitigkeit in der That nur von einer Offizin bis in die andere besteht und die Mitgliedschaft im Gegensatz zu den Hauskassen nicht bereits mit dem Austritt aus dem jeweiligen Geschäft, sondern erst mit dem Weggange vom Orte erlischt.

Nach sonst wird im Statut des Buchdruckervereins noch manches gefaselt, was die Urheber desselben jedenfalls nicht so recht verantworten können, und haben dieselben demnach bei Einsetzung solcher Punkte in das Statut aus gleichem Antriebe gehandelt wie die politischen Parteien vor den Wahlen. So soll u. a. der Zweck des Vereins bestehen in: 1. Vertretung der gemeinsamen lokalen gewerblichen Interessen; 2. Förderung und Erleichterung gewerblicher Fortbildung unter den Vereinsmitgliedern. Der erste Punkt ist an und für sich nicht diskutierbar in Hinsicht auf Schmutzkonzurrenz und Lehrlingswirtschaft, welche letztere in ziemlicher Blüte steht, ohne daß je der Verein oder dessen Leitung einen ernstlichen Anlauf hiergegen unternommen hätte.

Mit Punkt 2 hat es seine eigenen Bedenken; fast jedes Gewerbe hat seine Fachschule, von einer Lehrlingsfachschule der Buchdrucker hat man aber bis heute nichts gehört, obwohl die große Zahl der Lehrlinge und die oft musterhafte Mangelhaftigkeit in der Ausbildung derselben recht gut eine solche vortragen könnte. Es ist zwar eine veraltete Bibliothek vorhanden, bei welcher außer den Gehilfen auch die Lehrlinge das Benützungsbuch haben, aber hieraus einen Schluß auf „Förderung und Erleichterung gewerblicher Fortbildung“ zu ziehen ist denn doch zu gewagt.

Der Buchdruckerverein hat ferner die Rolle eines Schiedsrichters übernommen, denn in § 20 des Statuts heißt es wörtlich: „Die Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen, soweit sie Vereinsmitglieder sind, in bezug auf Arbeitslöhne, Arbeitszeit, Sonntagsarbeit und sonstige gewerbliche Angelegenheiten, werden durch gegenseitige freie Uebereinkunft in Form von sogenannten Feststellungen der gegenseitigen Leistungen geordnet.“ Man kann sich ja nichts Besseres wünschen. Es wird da über den gegenseitig vereinbarten Tarif hinweg ein Ausnahmezustand geschaffen, der die bittersten Folgen nach sich ziehen kann; daß die Arbeitgeber bei solcher Nachgiebigkeit der Gehilfen nicht auf halbem Wege stehen bleiben, ist doch jedem Denkenden klar. Die Majorität der beschließenden Versammlung nahm aber keinen Anstand, dazu Ja und Amen zu sagen. Zu hoffen und zu wünschen ist nur, daß die Gehilfenschaft nicht in die Lage kommt, sich durch diese selbstgeschmiedete Waffe von den Prinzipalen eines Tags bekämpft zu sehen.

Korrespondenzen.

† Essen, 24. Mai. Wenn in dem an die Vorstände versandten Zirkular die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse der Berücksichtigung der Mitglieder empfohlen wird, so soll damit nur die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf einen Unterstützungszweig gelenkt werden, der an sich nicht neu ist, sondern an verschiedenen Orten mit großer Sorgfalt und großen Opfern gepflegt wird, vom Unterstützungsverein aber bis jetzt noch nicht ins Auge gefaßt werden konnte. Daß wir den Beitritt zu einer Witwen- und Waisenkasse als einen freiwilligen projektieren, beruhte einerseits auf der Berücksichtigung des menschlichen Egoismus, der es einem lebigen Kollegen als ungerecht erscheinen läßt, wenn er zu einer Kasse bezahlen soll, von der er sich (wenn auch manchmal irrtümlicherweise) keine Gegenleistung verspricht; andererseits sprachen wir uns für fakultativen Beitritt aus, um keinen jüngeren Kollegen vom Anschluß an den Verein überhaupt abzuschrecken. Sollte ein solcher Kollege dann später einmal in die Lage kommen, um seine Aufnahme nachzusuchen, dann wäre ein angemessenes Eintrittsgeld und eine entsprechende Karenzzeit für die Witwenkasse jedenfalls nur recht und billig, wie sie ja auch bei der Invalidenkasse zu Recht besteht. Durch den Artikel in Nr. 53 ist nun allerdings das Projekt in ein anderes Stadium getreten, denn wohl die meisten Besucher des Saals in Hamm und die sonst der Sache sich zuneigenden Mitglieder werden ihren vorber innegehabten Standpunkt jetzt aufgegeben und sich für die in dem angezogenen Artikel vorgeschlagene Lösung der Witwen- und Waisen-Unterstützungsfrage erwärmt haben. Es wäre dabei allerdings zu bedenken, daß eine Steuererhöhung von 25 Pfennigen schon an das Unerforschliche grenzt, die Zahl der Freunde erwähnten Projekts daher ziemlich vermindern müßte, besonders wenn man erwägt, daß das Aufgeben der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse nicht immer so leicht gethan wie gesagt ist, d. h. nicht immer vom freien Willen abhängt. Um das Projekt zu realisieren wäre es unserer Ansicht nach auch nicht nötig, erstens (für den Anfang wenigstens) eine so hohe Versicherungssumme in Aussicht zu nehmen, zweitens schon in einem Vierteljahre das nötige Grundkapital zu

sammeln. Würden wir mit niedrigen Beiträgen und dementsprechender Versicherungssumme beginnen, die Kasse vielleicht erst nach Verlauf eines Jahres öffnen, dann kämen wir ebenfalls, wenn auch langsamer aber gewiß eben so sicher zum Ziele. Nehmen wir eine Mitgliederzahl von 8949 an wie der betreffende Artikelschreiber und einen Beitrag von 15 Pf. pro Mitglied und Woche, so erhielten wir in einem Jahre 69 802,20 Mk.; die Ausgabe nach eben derselben Berechnung bei einer Versicherungssumme von 500 Mark betrüge 49 000 Mk., somit verbliebe noch immer ein ansehnlicher Ueberschuß, mit dem man eventuellen Falls größere als berechnete Ansprüche decken könnte. Natürlich müßte erst eine genauere statistische Grundlage geschaffen werden und dazu könnte man schon jetzt die geeigneten Schritte thun. Wenn nun gesagt wird, der besprochene Zweig der Unterstützung oder Versicherung gehöre nicht ins Bereich der Thätigkeit eines Gewerbevereins, so wollen wir dem betreffenden Verfasser nicht unrecht geben, sondern dies als prinzipiell richtig annehmen. Ein Gewerbeverein kann sich aber auch nicht immer in seinen strengsten Grenzen bewegen, wenn die Lage seiner Mitglieder oder andere Faktoren das Gegenteil erweisen. Auch das Kranken- und Sterbefallversicherungsinstitut ist ja streng genommen nicht eigentliche Aufgabe eines Gewerbevereins, der sich seinem Wesen nach mit der Lohnfrage, also den Arbeitsbedingungen und den behauptetermaßen damit verbundenen Schiedsgerichten und Einigungsämtern zu befassen hat; auch die Kranken- u. c. Versicherung ist sonach nur Mittel zum Zweck. Es heißt gewiß nicht weniger „bei kühlem und kaltem Verstand“ bleiben, wenn man nicht nur das zu erstrebende Ziel, sondern auch die Mittel, wie man es erreichen kann, scharf ins Auge faßt. Wenn wir uns unseren Mitgliedern die Sorge für die Hinterbliebenen von ihren Schultern nehmen, dann können sie getroster in die Zukunft blicken und folglich die Gegenwart eher zu der Allgemeinheit nützlichem Handeln verwenden als jetzt, wo sie so manche Stunde nach des Tages Mißen darüber nachgrübeln, was denn nach ihrem Tode aus ihren Angehörigen werden soll, und dabei durch das Resultat ihrer Kombinationen mutlos werden. Der agitatorische Zweck ist also sehr wohl in Betracht zu ziehen; die Witwen- u. c. Unterstützung, welche die unsern Verein feindlichen Kassen bieten, ist jetzt den „Fernstehenden“ ein „triftiger Grund“ mehr, uns fern zu bleiben. Daß man durch fragliche Versicherung eine Prämie auf das Heiraten aussetze, braucht nicht ernstlich widerlegt zu werden; übrigens würden etwaige Ausnahmefälle der Allgemeinheit gegenüber nicht ins Gewicht fallen. Wenn man ferner auf die Lebensversicherungen hinweist, so finden wir das für wenig praktisch, denn es handelt sich weniger um das Gesundheitsattest als um die Zahlung der Prämien, die man vermutlich selten erschwingen und bei andauernder Konditionslosigkeit, sei es auf der Reise oder am Orte, wohl häufig nicht zahlen kann. Anstatt eine eigene Kasse zu gründen das Sterbegeld in der Krankenkasse entsprechend zu erhöhen, halten wir für eine sehr gefährliche Manipulation. Erstens ist eine eingeschriebene Hilfskasse, wie unsere Zentral-Krankenkasse, nicht mehr unter absolut selbständiger Verwaltung, da stets das Gesetz mißspricht und gerade dergleichen Gesetze jetzt den meisten Wandlungen unterliegen, dann aber auch bloß ein Raubterrain für solche, die sich gar gern unsern Kassenwesen zu nütze machen, sonst aber nichts für unsere Bestrebungen zahlen wollen und welche daher die gesetzliche zweijährige Karenzzeit sicher ausbeuten würden, wenn man die Witwen- u. c. Versicherung mit der Krankenkasse verschmelzen wollte. Dadurch würde allerdings keine Agitation zu gunsten unserer Vereinigung geschaffen, sondern derselben mehr geschadet als genützt und das gibt wohl zu bedenken. Daß man den Vorschlag der einmaligen Unterstützung damit zu widerlegen sucht, die Hinterbliebenen würden möglicherweise mit Geld nicht umzugehen verstehen, steht der Aeußerung eines echten Fabrikherrn ähnlich, welcher die Unfallversicherung

auch lieber in Raten von 20 Pf. bezahlte, da dies dem Betroffenen zuträglicher „sein könnte“. Wir müssen hierbei bemerken, daß jeder Versicherer in den Stand gesetzt ist, durch eine testamentarische Bestimmung über fragliche Summe bei Lebzeiten zu verfügen, sie möglicherweise auf die Kinder oder andere übertragen oder den Genuß derselben beschränken kann. Jedenfalls aber ist den Hinterbliebenen mit einem einmaligen nennenswerten Betrag mehr gebient als wenn sie jeden Monat mit einigen Pfennigen, die zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel, abgesehen werden und dabei noch in vielen Fällen einer geheimen Kontrolle unterworfen sind, wie das bei verschiedenen Witwenkassen der Fall ist. Wie diejenigen zufriedengestellt werden sollen, welche keine Erben haben oder durchaus niemandem etwas hinterlassen wollen, das ist allerdings eine offene Frage; vielleicht kann sie einer jener glücklichen Leute beantwortet werden. Alle Einwendungen gegen die Witwenkasse lassen sich bei gutem Willen überwinden und wenn man weiß, daß dem Projekt sehr viele Sympathien entgegengebracht werden, dann wird man wohl auch zugeben, daß man, wenn es dem Besten der Gesamtheit dienlich ist, auch etwas in Angriff nehmen kann, was zwar streng genommen nicht in den Rahmen eines Gewerbevereins paßt, das aber doch geeignet ist, den Rahmen fest zu verkiten.

* Stuttgart, 21. Mai. Unsere gestrige Ortsversammlung bot den Mitgliedern insofern wieder anregenden Stoff, als sie zum Gegenstand der Tagesordnung die leibige Tarifrage hatte. In erster Linie war es die unerquickliche Angelegenheit betreffs der Fintzschens Offizin, welche letztere mit 1. Juni den Druck der Württembergischen Landeszeitung übernimmt und zwar zu einem solch niedrigen Preise, daß sich darob selbst die hierorts anerkannt billigsten „Unternehmer“ ganz verblüfft fühlen. Daß der abnorm billige Preis in schlechter Bezahlung der Gehilfen seinen natürlichen Grund findet, ist wohl selbstverständlich, wie es zum Ueberflusse auch verschiedene von Herrn Fintz gemachte Lohnanerbietungen sowie dessen Gesuche auswärtiger Setzer beweisen. Die Versammlung erklärte mit Stimmeneinhelligkeit, daß man diesem Verfahren gegenüber in energischer Weise vorzugehen habe. Als noch interessanter erschienen uns jedoch Punkt 2 der Tagesordnung: die Tarifverhältnisse in der Krönnerschen Buchdruckerei, welche Offizin im Corr. ja leider schon mehrfach getadelt werden mußte. Eine Offizinsversammlung letztgenannten Geschäfts, welche vor ca. acht Tagen stattfand und über die Mittel und Wege zur Verbesserung der Verhältnisse beriet, einigte sich, eine Deputation zu entsenden, um zuständigen Ortsvorstellungen zu machen. Wie nun der Referent der Deputation in der gestrigen Ortsversammlung berichtete, könnte es gemäß den Versicherungen des Geschäftsvorstands beinahe scheinen, als ob man den Beschwerden entgegenkommen wolle, was wir alle gewiß aus vollem Herzen anerkennen würden, wenn es vielleicht nicht abermals ein Kanzeleitroft wäre. Der Geschäftsvorstand betonte, daß der Tarif voll bezahlt würde, wenn man denselben nur fordere, erklärte jedoch betreffs der Klage über „schlechtes Manuskript“, daß er jenen Setzern, welche schlechtes Manuskript nicht zu lesen vermöchten, dasselbe nicht erst lesen lehren könne. Dieser Ausspruch ist sehr bezeichnend. Wer einmal in der Krönnerschen Offizin konditionierte, wird wissen, daß die dortigen Werke meist medizinischer, überhaupt spezialwissenschaftlicher Natur sind, so daß wenn deren Manuskripte nicht genügend leserlich geschrieben sind, selbst ein tüchtiger Setzer an diesen Werken nichts verdienen kann, er müßte denn das Arzte-Latein wie überhaupt die Fachterminologie aller der verschiedenen Wissensspezies gründlich kennen. Verlangt nun das Krönnersche Geschäft dergleichen von den Gehilfen, so müßte es doch auch seine Lehrlinge damit bekannt machen, damit dieselben nach vollendeter Lehrzeit in anderen Geschäften, welche die bezeichnete Allerehelichkeit ebenfalls von jedem Gehilfen verlangen, Aufnahme

finden. Von einer solchen empfehlenswerten Ausbildung der Krönerei Lehrlinge schreibt aber St. Paulus nichts. Dieses Geschäft nimmt ebenso wie die meisten anderen hiesigen Geschäfte seine Lehrlinge freischweg vom Dorfe herein — Vorprüfung gibt's nicht. Die Debatte der Versammlung über den Begriff „schlechtes Manuscript“ gab nun den genannten Offizinsmitgliedern die nötige Instruktion. Möge die Zukunft die Verhältnisse in der Krönerei Offizin bessern. Jedenfalls ist es aber ein wunder Fleck im Tarif, daß für medizinische oder überhaupt jene Werke, welche Fachausdrücke in großer Menge enthalten und deren etwa unleserliches Manuscript zu entziffern demnach noch viel zeitraubender ist, ein so niedriger Prozentschlag besteht; der Satz solcher Werke sollte wie Tabellenatz ebenfalls entsprechend höher berechnet oder aber im gewissen Gelde hergestellt werden. Dieses zu regeln wird für die Zukunft unsere Aufgabe sein.

Rundschau.

Auf dem deutschen Schriftstellertage, welcher am 19. September 1881 zu Wien stattgefunden hat, war auch der Dichter der Lieber des Mirza-Schaffy, Professor Friedrich v. Bodenstedt, anwesend und beteiligte sich an den Debatten. Gelegentlich einer Diskussion über die deutschen Verlagsverhältnisse äußerte er, daß der mittlerweile verstorbene Verlagsbuchhändler A. Hofmann zu Berlin von ihm auf 5 Jahre das Verlagsrecht seiner Bücher erworben habe unter der Verabredung, daß während dieser Zeit gegen Zahlung eines vereinbarten Honorars derselbe den Ertrag der Bücher beziehen könne. Nach Ablauf dieser Frist solle aber der buchhändlerische Gewinn ihm, als dem Verfasser, wieder zufallen. Nun habe, so erzählte Bodenstedt, A. Hofmann innerhalb der ersten 5 Jahre eine solche Unmasse von Exemplaren gedruckt, daß nach Ablauf der Frist ein Vertrieb für ihn (Bodenstedt) ohne Erfolg gewesen sei, ferner habe ihm Hofmann diesen Massenruck und die Resultate des Vertriebs geistlich verheimlicht und ihn durch ausweichende Antworten und Verweigerung der Rechnungsablage hingehalten. Durch diese Auslassungen fühlten sich die Erben des mittlerweile verstorbenen Verlagsbuchhändlers, insbesondere sein Sohn Rudolf Hofmann, betroffen und stellten eine Verleumdungsklage wegen verleumderischer Verleumdung ihres Vaters an. Das Amtsgericht zu Wiesbaden, dem Wohnort Bodenstedts, replizierte auf den Strafantrag, daß eine Strafverfolgung im Deutschen Reich an sich zulässig erscheine, daß aber bereits die Verjährung eingetreten sei. Gegen diesen Bodenstedt günstigen Entscheid wurde, wie die Frankfurter Zeitung berichtet, beim Landgericht zu Wiesbaden die Berufung eingelegt; allein dieses schloß sich den Ausführungen des Amtsgerichts an und erkannte kürzlich ebenfalls, daß die Klage nicht mehr angeht werden könne.

Ge storben in Weimar am 26. Mai der Archäolog und Kunstschriftsteller G. Adolf Schöll, 77 Jahre alt. — In Dresden am 29. Mai der Litterar- und Kunsthistoriker Hermann Hettner, 62 Jahre alt. Sein Hauptwerk ist die Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung hat, wie aus einer vom Handelsgericht zu München erlassenen Bekanntmachung zu ersehen, zwölf Besitzer; acht davon gehören dem weiblichen Geschlecht an, zwei sind Sekondeleutnants in der preussischen Armee, hierzu kommen dann noch Freiherr Karl v. Cotta in Stuttgart und Karl v. Neubronner, Gutsbesitzer in Lichtenegg.

Die den 10. Juni in Dresden stattfindende Generalversammlung der deutschen Papierfabrikanten wird u. a. über die endliche Einteilung der Papier-einheiten nach Dezimalsystem entscheiden und auch über die Einführung einheitlicher Papierformate für gewisse Zwecke beraten. Die Verleger- und

Druckereibesitzervereine größerer Orte sind aufgefordert worden, Delegierte zu diesen Beratungen zu entsenden.

In Erfurt wurde eine durch Druckpapier entstandene Blutvergiftung konstatiert. Ein dortiger Einwohner ließ sich einen ausgewaschenen Fußnagel ausschneiden und legte dann Druckpapier auf die kleine Wunde. Erst schwoll die Zehe an, dann der ganze Fuß. Durch rechtzeitig angewandte Gegenmittel wurde eine weitere Ausbreitung verhindert.

Ein als Schriftsteller aus Leipzig auftretender Mann, ausgangs Dreißiger, erschien in der Provinz Sachsen bei einem Buchdrucker und stellte demselben den Druck einer täglichen Zeitung in Aussicht und zwar gegen Barzahlung. Prospekte und andere Drucksachen wurden gefertigt (natürlich auf Kredit), und die Einwohner für das Unternehmen in verschiedener Weise materiell herangezogen. Nachdem der „Schriftsteller“ in dieser Weise sein Geschäft gemacht, verduftete er, um vermuthlich andern Orts weiter zu gründen.

Der Buchdruckereibesitzer Eipelbauer in Wien erhielt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, wegen seiner Verdienste um die öffentliche Wohlfahrtigkeit. — Die Kaiser-Franz-Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes bewilligte der Ersten Wiener Vereinsdruckerei weitere 3000 fl. Kredit. — Der Schriftsetzer Ludwig Gerstberger wird gelegentlich des 400jährigen Jubiläums der Einführung der Buchdruckerkunst in Wien eine Festschrift herausgeben, an der unter anderen Fachschriftstellern auch Herr Professor Faulmann mitarbeitet. Die Schrift kostet 30 kr., ist durch den Verfasser (Buchdruckerei A. Curichs Nachfolger in Wien, Wollzeile 25) zu beziehen und verpflichtet textlich wie äußerlich eine der Feier würdige Publikation zu werden. — Beim Brande der Berliner Hygiene-Ausstellung sind auch die vom Unterstützungsverein der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs (Prinzipalverein) eingekaufenden Tafeln und Tabellen mit vernichtet worden. — Die Photographische Gesellschaft in Wien hat für das Jahr 1882 für Nichtmitglieder folgende Preise ausgeschrieben: Goldene Medaille von 140 Dukaten für die Herstellung von Hoch- und Tiefdruckplatten in Halbtonmanier mittelst Photographie; desgleichen für eine Monographie über Pyrorvlin und Kolloidion; desgleichen für eine Verbesserung des Lichtdruckverfahrens, durch welche das Feuchten (Neben) als Zwischenmanipulation entfällt; Goldene Medaille von 50 Dukaten für eine eingehende Untersuchung über die Lichtempfindlichkeit des Alphasalts.

Sonntag den 4. Juni findet in Prag eine Versammlung des dortigen Vereins statt, um über die Einstellung der Montagsblätter zu beraten (d. h. der Montags früh erscheinenden Zeitungen). Sowohl die deutschen als böhmischen Journal-Eigentümer sind bis auf einen geneigt, dem Ansuchen der Setzer zu entsprechen; hoffen wir, daß auch dieser eine Nichtnachgebenwollende (es ist dies Herr Mercy, Eigentümer des Tagblatt) diesmal nicht auf dem Justamentsstandpunkt verharren wird.

Der Budapestere Journalistenverein hat sich entschlossen, den Augiasstall der Revolverpresse auszufegen; er will gegen die Redakteure und Eigentümer der obliquen Blätter energisch vorgehen, die respektiven Namen und Titel dem Publikum bekannt geben und über die Praktiken der journalistischen Blutlauge Aufklärungen bringen.

Gestorben.

In Cincinnati am 5. April der Setzer Eugen Frank aus Erlangen (Bayern), 41 Jahre alt.

Briefkasten.

N. in Stettin: Wie viele Versammlungen in Frankfurt a. D.?

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Die Herren Reiskasserverwalter werden davon in Kenntnis gesetzt, daß nunmehr italienische Gegenseitigkeitsmarken von Rom eingetroffen

sind und auf Verlangen vom Hauptverwalter verlangt werden. Dieselben sind in die Legitimationsbücher derjenigen Vereinsmitglieder, welche Italien zu bereisen gedenken, einzulegen und zwar auf der letzten Duitungsseite oberhalb der deutschen Marke. Nur mit solchen Gegenseitigkeitsmarken versehene Bücher berechnen zur Erhebung des Biatikums in Italien.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Kubistadt der Maschinenmeister Gustav Grohmann, geb. in Hopyerswerda 1834, ausgeleert daselbst 1852; war schon Mitglied. — Fr. Seeling, Friedhofstraße 140.

Stuttgart, 2. Juni 1882.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Durch fortwährende Kränklichkeit bin ich veranlaßt, meine in der größten Handeis- und Univeritätsstadt Mitteldeutschlands gelebte

(Hc. 35320)

Buchdruckerei

zu verkaufen. Vorzüglich eingeführtes Accidengengeschäft, mit demselben lassen sich noch sehr einträgliche Nebenbranchen verknüpfen, zu denen schon Kundenschaft vorhanden. Bestand: vier Schnellpressen und viele Hilfsmaschinen, neueste Schriften, Pariser System. Preis inkl. großen Papierlagers 45000 Mk. Anzahlung nach Uebereinkunft. Offerten unter C. S. 507 an Herren Haasenstein & Vogler, Leipzig, zu senden. [385]

Eine Buchdruckerei

in Sachsen, mit Schnellpresse nebst dreimal wöchentlich erscheinendem Blatt, ist für 7500 Mk. zu verkaufen. Anzahlung 3000 Mk. Rest kann ev. abgearbeitet werden. Offerten sub Nr. 394 an die Exp. d. Bl. [394]

Verkauf. Eine Buchdruckerei in einer industriereichen Stadt Sachsens, mit zweimal wöchentl. ersch. Blatt, gutem Schriftmaterial, vollständ. Stereotypie-Einrichtung und vielen öfters in Gebrauch kommenden Platten, ist eingetr. Berh. halber sof. billig zu verkaufen. Off. u. A. W. 388 an die Exp. d. Bl. [388]

Buchdruckerei-Einrichtung

versehen mit den neuesten Zier- und Titelschriften etc., neu und nach Pariser System, ist besonderer Verhältnisse halber mit noch wenig gebrauchter Handpresse zu dem Preise von 3000 Mk. zu verkaufen. Näheres unter Nr. 363 durch die Exp. d. Bl. [363]

Verkauf. Ein Buchdruckereigeschäft an einem ländlich industriellen Orte, mit zweimal wöchentl. ersch. Zeitung (liberal) und guten Accidens, mit nachweislich jährlichem Reingewinn von 8—9000 Mk., steht zum festen Preise von 12000 Mk. mit 6000 Mk. Anzahl. zu verkaufen. Antritt nach Uebereinkunft. Off. u. A. Z. 305 an d. Exp. d. Bl.

Vierfache Schnellpresse

von Hummel in Berlin, wenig gebraucht, mit Kreisbewegung, ist unter Garantie billig zu verkaufen. Dieselbe wurde wegen Aufstellung einer Rotationsmaschine vakant, wird derzeit wieder wie neu hergerichtet und liefert mit vier Anlegern pro Stunde 4000—6000 Abdrücke von einer Form. Satzgröße 66:88 cm. [288]

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

Gebrauchte Schnellpressen.

1 Siglsche Doppelmachine mit Kreisbew. und Selbstaulegern, 60:94 cm Druckfläche.

1 Johannisberger einfache mit Kreisbewegung, Cylinderfärbung und Selbstauleger, 58:84 cm Druckfläche.

1 Siglsche einfache m. Eisenbahnbew., Cylinderfärbung und Selbstauleger, 52:78 cm Druckfl.

1 Aichele & Bachmannsche einfache mit Eisenbahnbewegung, Cylinderfärbung und Selbstauleger, 38:58 cm Druckfläche.

1 Tiegeldruckmaschine, 25:36 cm Tiegelgröße.

1 Bostonpresse.

3 Dingersche Handpressen.

Sämtliche Maschinen wurden wegen Aufstellung grösserer vakant, sind wieder in allen Teilen wie neu hergerichtet und wird bei Verkauf volle Garantie übernommen.

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.

Eine vollst. Buchdruckerei-Einrichtung

ca. 60 Zentner Schriftmaterial, darunter Legt Noten, Petit und Garmond Griechisch und Hebräisch, circa 100 Titel- und Auszeichnungsschriften, Einfassungen, Messinglinien zc. zc., alles in gutem Zustande, theils ganz neu, nebst den nötigen großen und kleinen Schriftkästen, Rasten- u. Formenregalen, Formenbrettern zc. zc., für 3250 M. zu verkaufen. Schriftproben auf Verlangen. Off. unter K. A. 7 an Haasenstein & Vogler in Darmstadt. [355]

Eine gebrauchte Schnellpresse

Größe ungefähr 60 : 80, wird zu kaufen gesucht. Ausführliche Off. an die Buchdruckerei Geyer erbeten. [357]

Ein fleißiger tüchtiger

Maschinenmeister

zum sofortigen Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen an die J. R. Romensche Buchdruckerei, Emmerich am Niederrhein. [390]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

zu baldigstem Eintritt gesucht und wollen Bewerber unter Vorlage von Zeugnissen zc. sich wenden an G. P. J. Bieling's Buchdruckerei (G. Dieck), Nürnberg. [384]

Zu möglichst sofortigem Eintritt wird für eine Accidenzdruckerei ein speziell im Farbenruck tüchtiger

Maschinenmeister

gesucht. Bei tüchtigen Leistungen hohes Salär und dauernde Stellung. Offerten mit Zeugnis-Abschriften, Probearbeiten und Gehaltsansprüchen werden unter Nr. 392 an die Exped. d. Bl. erbeten. [392]

Ein junger solider Buchdrucker, an der Maschine wie am Rasten tüchtig, findet bei bescheidenen Ansprüchen dauernde Kondition. Antritt sogleich. Offerten an die Buchdruckerei von Baensch & Bunkowski in Gnesen. [400]

Ein tüchtiger Schweizerdegen, welcher in jeder Beziehung durchaus selbstständig zu arbeiten versteht, wird bei gutem Salär zum 1. Juli für eine Druckerei bei Zwickau gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften unter M. N. Nr. 100 postl. Würzen. [395]

Einige tüchtige Gießer sucht

Schriftgießerei Emil Berger, Leipzig. [396]

Risikour-Gesuch.

In einer mittlern Buchdruckerei einer Hauptstadt Süddeutschlands, mit neuesten Einrichtungen für Flach- und Rundstereotypie, findet ein hierin leistungsfähiger altkarar arbeitender Schriftgießergehilfe, welcher auch Verständnis für Galvanoplastik besitzt, bis anfangs August c. Kondition. Die Stellung kann unter Umständen bei guter Verwendbarkeit eine längere werden. Offerten unter A. Z. 398 an die Exped. d. Bl. [398]

Stelle gesucht.

Für einen in unserer Offizin ausgebildeten, durchaus zuverlässigen Seher suchen wir anderweit Stellung. Die Buchdruckerei von Julius Zwißler (E. Holles Nachfolger), Wolfenbüttel. [389]

Gesuch.

Ein tüchtiger Schriftseher, fähig, die Redaktion einer kleinen oder mittelgroßen Zeitung selbst zu führen, welcher auch bereits als Berichterstatter und Redakteur mehrfach thätig war und die englische Sprache vollkommen versteht, sucht passende Stellung. Gef. Off. unter G. M. 368 an die Exped. d. Bl. erbeten. [368]

Ein in allen vorkommenden Arbeiten erfahrener

Maschinenmeister

sucht Stellung. Gef. Offerten sub H. 22128 an Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten. [378]

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfiehlt seine

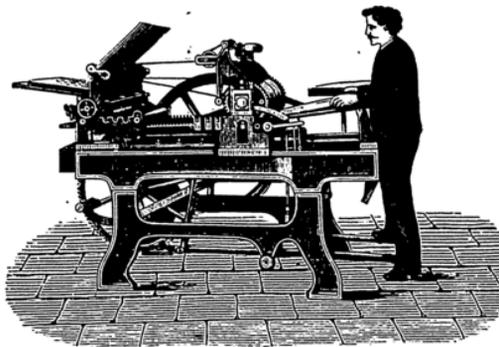
schwarzen und bunten

Buchdruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen
gern zu Diensten.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger



1877 in Nürnberg mit der „silbernen Motivtafel“ (einziger und höchster Preis der ausgestellten Buchdruck - Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten Anlege-Apparats genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur eine Person nötig. Preis-Curante, Zeichnung, Druckprobe sowie Prima-Referenzen stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms.

HOFFMANN & HOFHEINZ.

Ein junger tüchtiger Seher, verh., sucht dauernde Stellung als solcher oder als

Korrektor oder Faktor.

Derselbe ist auch als Reporter tüchtig und würde sich auch für das Kontor einer Druckerei eignen. Antritt nach Belieben, Photographie zu Diensten. Gef. Off. sub X. X. 383 an die Exped. d. Bl. [383]

System Didot

Complete
Buchdruckerei - Einrichtungen

einschl. Hand- oder Schnellpresse
halten stets vorrätig

J. M. HUCK & COMP.

Schriftgießerei
Fabrik und Lager von Buchdruckerei-Utilensilien
Maschinen-Handlung
Offenbach a. M.

Günstigste Zahlungsbedingungen bei exactester Ausführung unter Garantie.

Hartmetall

Fabrik und Lager [200]
von

Holzutensilien für Buchdruckereien

J. H. Enderlein
Tischlermeister
Leipzig, Querstrasse 24.

Billigste Preise. Beste Ausführung. Illustrierte Preisverzeichnisse sende auf Verlangen franko.



Als Seher oder Schweizerdegen
suche ich auf sofort oder später Kondition. [393]

Gd. Hundertmark

Buchdruckerei von E. Gundlach, Bielefeld.

Stereotypie Xylographie
Stempelschnitzerei
Schriftgießerei Julius Klinkhardt
Leipzig & Wien
Galvanoplastik Gravier-Anstalt

Franz Franke, Danzig.

Gebrauchte Schnellpressen

aufs sorgfältigster renoviert, habe auf Lager und gebe billigst unter Garantie ab. Zahlungsbedingungen günstig.

Gut erhaltene Handpressen
werden in Zahlung genommen.

Schriftseher Benno Spieß

sende sofort seine Adresse wegen Familienverhältnissen ein. [386]

Julius Spieß, Danzig.

Für die uns erwiesene freundliche Aufnahme und Gastfreundschaft gelegentlich des dritten Frankfurter Hessischen Gautags in Rassel zu Pfingsten d. J. sprechen wir den Kasseler Kollegen unsern besten Dank aus. Die auswärtigen Delegierten. [391]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. Hofers, wenn Gelder mit franko zuzahlen, in Deutschland u. Österreich gleichfalls franko.
Die Lehre vom Accidensatz. Ein Leit-faden für Schriftsetzer von Alex. Waldow. 15 Bgn. gr. Quart; eleg. ausgest. mit farb. Linien-einfassung und vielen Satzbeispielen. Preis 4 M.
Anleitung zum Rund- und Bogensatz nach einer neuen Methode von Louis Ferber. Preis 2 M. 50 Pf.

Fremdwörterbuch (Berlin, Cronb.) 840 S.,
Gr.-Oktav, geb., statt 7 M. für 3,50 M.
H. Jacobs, Buchh., Magdeburg. [405]

DEUTSCHE TYPOGRAPH. GESELLSCHAFT BERLINER

Dienstag den 6. Juni 1882 präzis 8 1/2 Uhr:
Vereins-Sitzung. [397]

Da die diesmalige Tagesordnung das Erscheinen aller Mitglieder bedingt, bitten wir um recht zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

Leipzig, Antonstraße 14, Nähe des Eilenburger Bahnhof. Sonnabend Schweinsschlingen. Sonntag früh Speditionen. Bei günstiger Witterung Schlangenfütterung, wozu ergebenst einladet Kollege G. Fischer. [399]